

Um das in der Praxis zu verwirklichen, gehört nach unserem Verständnis ein ausgebautes System von

1. Unfallverhütung
2. Rehabilitation
3. finanzieller Sicherung der Verletzten

Lassen Sie mich kurz darstellen, welchen institutionellen Rahmen wir uns in der Bundesrepublik für die Unfallverhütung geschaffen haben, bevor ich in einem zweiten Teil auf die Geschichte unseres Netzwerkes der Rehabilitation und unsere Erfahrungen damit eingehe, in einem dritten Teil kurz die finanzielle Sicherung der Verletzten beschreibe und in einem vierten Teil darstelle, wie wir bei der Gestaltung des sozialen Europa vorankommen.

I. Das Arbeitsschutzsystem in der Bundesrepublik Deutschland

Das Arbeitsschutzsystem in der Bundesrepublik Deutschland steht auf zwei tragenden Säulen: Staatliche Vorschriften und die staatliche Aufsicht bilden die eine Säule, die Träger der Unfallversicherungen, die Berufsgenossenschaften, die zweite Säule.